



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher Sicht

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 4. Absatz wird wie folgt geändert:

"Der 113. Deutsche Ärztetag bittet die Bundesärztekammer, einen „Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher, rechtlicher, organisatorischer und technischer Sicht“ zu erarbeiten."

Begründung:

Zum Aufbau einer Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen werden deutschlandweite Standards benötigt, die alle der vier oben genannten Umsetzungsebenen und deren zielführende Verknüpfung im Sinne gut praktikabler, rechtlich sicherer Anwendungen mit akzeptablem Kosten-Nutzen-Verhältnis beinhalten. Nur die Ärzteschaft selbst kann definieren, inwieweit welche Anforderungen dabei zwingend umzusetzen und wo Kompromisse notwendig und möglich sind, um eine ePatientenakte in der täglichen ärztlichen Praxis zu etablieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0